

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2020 –**

#### **Rechtliche Kompetenzen und finanzielle Ausstattung von Ausländerbeiräten**

Eine Verstärkung der Bemühungen um eine bessere Integration von in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft lebenden Migrantinnen und Migranten wird derzeit von zahlreichen Stellen gefordert.

So hat der EU-Gipfel von Tampere eine „energischere Integrationspolitik“ in den Ländern der EU angemahnt. Unter anderem soll die rechtliche Situation von „Drittstaatenangehörigen“ an die von EU-Angehörigen angeglichen werden, insbesondere auf den Gebieten selbständige oder unselbständige Arbeitsaufnahme, Wohnen und Bildung.

Die Bundesregierung selbst hat verschiedentlich stärkere Anstrengungen auf dem Gebiet der Integrationspolitik und der Abwehr von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus angekündigt.

Integration setzt auch eine aktive Rolle und Mitwirkung der hier lebenden Migrantinnen und Migranten an allen sie betreffenden Angelegenheiten voraus sowie eine energische Abwehr von jeder Art Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Bei diesen Aufgaben kommt den auf Bundesebene, Länderebene und im kommunalen Bereich bestehenden Ausländerbeiräten eine wichtige Rolle zu.

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung entnahm Presseberichten von Mitte Mai 1998, dass ein Bundesausländerbeirat gegründet wurde. Dieser setzt sich aus Delegierten von Landesausländerbeiräten bzw. Landesarbeitsgemeinschaften gewählter kommunaler Ausländerbeiräte zusammen. Den Pressemeldungen zufolge beschloss die 45 Gründungsdelegierten einen fünfzehn Punkte umfassenden Katalog, in dem u. a. die Abschaffung des geltenden Ausländerrechts, die Einführung eines generellen Wahlrechts sowie der doppelten Staatsbürgerschaften für alle in Deutschland lebenden Ausländer, ein Verbot rechtsradikaler Parteien und die Abtretung von Kompetenzen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen an den Bundesausländerbeirat gefordert wurde.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 19. November 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Über welche finanziellen und organisatorischen Mittel (Büro, Personal etc.) und Kompetenzen verfügt der bestehende Bundesausländerbeirat?

Die finanzielle und organisatorische Ausstattung des Bundesausländerbeirats ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Stellung des Bundesausländerbeirats sowohl finanziell wie rechtlich zu verbessern, z.B. im Rahmen des „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Unter Bezug auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 gibt es derzeit keine Überlegungen.

3. Welche Ausländerbeiräte auf Landesebene bestehen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung und welche gesetzlichen Kompetenzen und finanziellen Mittel haben sie?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, bestehen Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte oder Landesausländerbeiräte in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein.

Gesetzliche Kompetenzen und Finanzausstattung der Ausländerbeiräte auf Landesebene sind der Bundesregierung nicht bekannt; sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

4. Erwägt die Bundesregierung Initiativen, im Benehmen mit den Ländern die Stellung der Ausländerbeiräte auf Landes- und kommunaler Ebene ebenfalls zu verbessern, um so die Integration zu fördern und Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit energischer entgegenzutreten zu können?

Wenn ja, welche Initiativen sind geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Seitens der Bundesregierung werden keine Initiativen zur Verbesserung der Stellung der Ausländerbeiräte auf Länder- und kommunaler Ebene erwogen. Insofern wird auf den zweiten Absatz der Antwort zu Frage 3 verwiesen.